

## Heilpädagoge/-pädagogin

<b>Berufstyp</b>	Weiterbildungsberuf
<b>Weiterbildungsart</b>	Weiterbildung an Fachschulen und Fachakademien (landesrechtlich geregelt)
<b>Weiterbildungsdauer</b>	Unterschiedlich, 1,5-4 Jahre - je nach Bildungsanbieter und Unterrichtsform (Vollzeit/Teilzeit/Fernunterricht)



### ■ Aufgaben und Tätigkeiten

Heilpädagogen und -pädagoginnen unterstützen Menschen mit geistiger Behinderung, Körperbehinderung, Sinnes- und Mehrfachbehinderung oder chronischen Erkrankungen, um ihnen die soziale und berufliche Eingliederung zu erleichtern. Kinder und Jugendliche mit Entwicklungsstörungen, emotionalen und Verhaltensstörungen sind ebenfalls im Blickpunkt der Heilpädagogik.

Zunächst diagnostizieren Heilpädagogen und -pädagoginnen vorliegende Probleme und Störungen. Sie ermitteln vorhandene Ressourcen und Fähigkeiten der zu betreuenden Personen. Daraufhin erstellen sie individuelle Behandlungspläne, z.B. für Kinder in der heilpädagogischen Früherziehung, für Kinder und Jugendliche mit Schulschwierigkeiten oder für Menschen mit geistiger Behinderung. Durch geeignete pädagogische Maßnahmen stärken sie die Persönlichkeit und die Kompetenzen der zu betreuenden Menschen. Insbesondere bei Menschen mit schwerster Behinderung nehmen Heilpädagogen und -pädagoginnen auch pflegerische Aufgaben wahr. Wenn sie heilpädagogische Einrichtungen leiten, entwickeln sie entsprechende Konzepte und setzen diese um. Auch untersuchen sie die jeweiligen Prozesse und planen und realisieren Supervisionen für die Mitarbeiter/innen.

### ■ Arbeitsbereiche und -orte

#### Beschäftigungsbetriebe:

Heilpädagogen und -pädagoginnen finden Beschäftigung

- in Wohn- und Pflegeheimen
- in Tagesstätten für Menschen mit Behinderung
- in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe
- in Kliniken und Therapiezentren
- in Gemeinschaftspraxen
- in Kindergärten und -horten bzw. integrativen Einrichtungen

#### Arbeitsorte:

Heilpädagogen und -pädagoginnen arbeiten in erster Linie

- in Behandlungsräumen
- in Aufenthalts-, Werk- und Wohnräumen
- in Büro- und Besprechungsräumen

### ■ Voraussetzungen

Voraussetzung für die Zulassung zur Weiterbildung ist in der Regel eine abgeschlossene Berufsausbildung als Erzieher/in bzw. Heilerziehungspfleger/in oder eine im jeweiligen Bundesland als gleichwertig anerkannte sozialpädagogische oder sozialpflegerische Ausbildung in Verbindung mit einer mindestens einjährigen hauptberuflichen Berufspraxis in sozial- oder sonderpädagogischen Einrichtungen. Schulische Mindestvoraussetzung ist, je nach Bundesland, ein Hauptschulabschluss (je nach Bundesland auch Berufsreife, Berufsbildungsreife, erster allgemeinbildender Schulabschluss, erfolgreicher Abschluss der Mittelschule) bzw. ein mittlerer Bildungsabschluss.

## ■ Inhalte der Weiterbildung

### In den fachrichtungsbezogenen Lernbereichen beispielsweise

- Allgemeine und spezielle Heilpädagogik einschließlich Diagnostik, Methodik und Didaktik
- Psychologie
- Medizin
- Soziologie
- Heilpädagogische Konzepte
- Handlungsformen und Methoden in der heilpädagogischen Praxis
- Organisation und Qualitätsmanagement in der heilpädagogischen Arbeit

### Im Wahlpflichtbereich z.B.:

Pflege, Basale Stimulation, Gebärdensprache (DGS), Anleitung von Praktikanten

### Im fachpraktischen Teil der Weiterbildung:

Die erworbenen Kenntnisse werden in stationären, teilstationären und ambulanten heilpädagogischen Einrichtungen angewendet. Praktikanten und Praktikantinnen nehmen Aufgaben in der Erziehung, Förderung und Unterstützung von Menschen mit Verhaltensauffälligkeiten/-störungen, sozialen Anpassungsschwierigkeiten oder mit geistiger, körperlicher und sprachlicher Beeinträchtigung zunehmend selbstständig wahr.

### Zusatzkenntnisse

Je nach Angebot der einzelnen Schulen werden Zusatzkenntnisse vermittelt, die z.B. den Erwerb der Fachhochschulreife ermöglichen.

## ■ Weitere Informationen



Berufe – aktuell, umfassend, multimedial



Bildung – Beruf – Arbeitsmarkt: Selbstinformation zu allen Themen an einem Ort



Bundesagentur für Arbeit

[www.arbeitsagentur.de](http://www.arbeitsagentur.de) – Bei den **Dienststellen vor Ort** (Startseite) kann man z.B. einen Termin für ein Beratungsgespräch vereinbaren.

